



*CARSTENUS WOLFF*  
Confiliario aulico Hassiaco, Mathematico et Philosophiae in Academia  
Hamburgensi Professore primario, Professore Peripolitano honorario, Regio  
Scientiarum Parisiensis, necnon Britannicae atque Borussiae  
quocumque haec munuscula, pietatis atque reverentiae  
D. D. D.



# Zur Geschichte Christian Wolffs in seiner Marburger Zeit (1723—1740).

Von

Wilhelm Dersch.

---

Eine vorübergehende Blütezeit der Marburger Philippsuniversität im Jahrhundert der Aufklärung knüpft sich an den Namen Christian Wolffs, der siebzehn Jahre hier gelehrt hat<sup>1)</sup>. Einige seiner Briefe aus diesem Lebensabschnitt seien im folgenden mitgeteilt, da sie in doppelter Hinsicht Beachtung verdienen: einmal als Zeugnisse für Wolffs erfolgreiche Bemühungen, durch Berufung tüchtiger Lehrer, namentlich Juristen, das Ansehen der Hochschule zu heben, und dann als Quelle für das Studentenleben jener Zeit<sup>2)</sup>.

Am 8. November 1723 hatte Wolff bei Strafe des Stranges binnen zweimal vierundzwanzig Stunden die Universität Halle verlassen müssen. Schon nach sieben Tagen ernannte ihn Landgraf Karl, der ihm bereits am 14. Juni desselben Jahres eine Professur angeboten hatte<sup>3)</sup>, zum „Professor matheseos et philosophiae primarius“. Damit war das seit 1695 verwaiste Ordinariat Denis Papins wieder besetzt, denn Wolff kam in erster Linie als Mathematiker und Physiker nach Marburg<sup>4)</sup>. Allerdings bat er den Landgrafen, auch Philosophie lesen zu dürfen. Neben 500 Rtlr. Gehalt nebst reichen Deputatfrüchten wurde ihm freie Wohnung in dem neu zu erbauenden Observatorium eingeräumt. Die Studenten holten den neuen Professor begeistert ein, brachten ihm ein Ständchen, und der Prokanzler J. W. Wald-

---

<sup>1)</sup> Franz Gundlach, *Catalogus professorum academiae Marburgensis*. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck XV, Marburg 1927), Nr. 647. W. Dersch, *Beiträge zur Geschichte d. Universität Marburg im Zeitalter der Aufklärung*: Z. H. G. 54 (1924), 164 f.

<sup>2)</sup> Gg. Heer, *Marburger Studentenleben 1527 bis 1927* (Marburg 1927), 9.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 4051; Universitätsarchiv A IV 4 b, 3.

<sup>4)</sup> Jul. Caesar, *Christian Wolff in Marburg* (Marburg 1879). A. F u c k e l, im „Hessenland“ 27 (Kassel 1913), 309 f. 325 ff.



schmidt nahm ihn zunächst in seinem Hause auf<sup>1)</sup>. Waldschmidt hat wohl die Berufung mitveranlaßt, da ihn die an der Universität herrschenden Mißstände mit Sorge erfüllten. Mit bitteren Worten klagte er in demselben Jahre über den Rückgang der Landeshochschule, an der seit 14 Jahren kein Doktor promoviert worden sei, und über den Unfleiß der Professoren, gegen die er mit Strafen vorging<sup>2)</sup>. Das Erscheinen Wolffs mußte für jeden fortschrittlich denkenden Menschen erlösend wirken, der trägen Masse der Gleichgültigen aber unbequem werden. Die Mehrzahl der Professoren begegnete daher dem neuen Kollegen mit Mißtrauen. In der Senatssitzung am 4. Dezember 1723 kamen die Gründe, welche Wolffs Ausweisung in Halle veranlaßt hatten, zur Sprache. Man warnte vor seinen „atheistischen“<sup>3)</sup> und „gefährlichen Prinzipien“. Aber der Landgraf wies die „allzu vorlauten und unanständigen Erinnerungen und Vorstellungen“<sup>4)</sup> der Professoren scharf zurück. Noch vor Weihnachten konnte Wolff sein Amt antreten. Der Sohn des Landgrafen Karl, Friedrich I., König von Schweden, begegnete Wolff mit gleicher Huld. Als er am 14. September 1731 die Universitätsstadt Marburg besuchte, begrüßte er seinen berühmten Professor besonders. Dieser hatte sein Haus auf beiden Seiten, nach dem Schloß und dem Markt zu, prächtig illuminiert und mit Inschriften versehen<sup>5)</sup>. Damals wurde ihm vermutlich von seinem Landesherrn aufgetragen, dann und wann über den Zustand der Universität zu berichten. Wolff wartete damit bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres, in dem er zum ersten Male das Prorektorat bekleidete<sup>6)</sup>. Am 6. Dezember 1732 schrieb er dem Landesfürsten einen ausführlichen Brief<sup>7)</sup>, der sich in vielen Punkten mit einem Schreiben an den Regierungspräsidenten und Geheimen Rat Johann Kaspar Freiherrn von Dörnberg vom 10. Februar 1732 berührt<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung, hggb. mit einer Abhandlung über Wolff von Heinr. Wuttke (Leipzig 1841), 171.

<sup>2)</sup> St.-A. Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 7845.

<sup>3)</sup> Briefe von Chr. Wolff aus den Jahren 1719—1753. Ein Beitrag zur Geschichte der kaiserl. Academie d. Wissenschaften zu St. Petersburg (1860), 21.

<sup>4)</sup> K. Justi, Hessische Denkwürdigkeiten 3 (Marburg 1802), 230 ff.

<sup>5)</sup> Ausführliche Beschreibung der Sollennitäten wodurch bey . . . Ankunft Sr. K. Maj. in Schweden nach Marburg . . . 1731.

<sup>6)</sup> St.-A., Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 7872. (Zum zweiten Male 1739. Rector magnificentissimus war seit seinem 7. Geburtstage 1727 der Prinz Friedrich; Gundlach, Catalogus, S. 547.)

<sup>7)</sup> Anlage 5.

<sup>8)</sup> Anlage 4.



Zunächst kann Wolff voll Befriedigung über den gewaltigen Aufschwung der Hochschule, der in der wachsenden Hörerzahl in die Erscheinung tritt, sich äußern. In den letzten neun Monaten des Jahres 1732 wurden 100 Studenten eingeschrieben, während man früher im gleichen Zeitraum 60 bis 80 zählte. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts läßt sich die Hörerzahl auf rund 180, zur Zeit Wolffs (1727) auf etwa 270 berechnen<sup>1)</sup>. Obwohl der Hörsaal Wolffs über 100 Personen faßte, mußte der Gelehrte im Winter 1731/32 über 50 Hörer, die seine Metaphysik belegen wollten, zurückweisen. Gelegentlich erfahren wir aus einem Briefe Wolffs an den Bibliothekar J. D. Schumacher in St. Petersburg (1728), in dem er von einem Erdbeben in Marburg erzählt, daß das Auditorium über dem Studierzimmer lag<sup>2)</sup>. Da von dem geplanten Neubau eines Observatoriums, in dem Wolff Wohnung erhalten sollte, nichts weiter bekannt ist und aus der Schilderung von der Illumination des Wolffschen Hauses am 14. September 1731 hervorgeht, daß das Haus mit der einen Seite nach dem Markt und der anderen Front nach dem Schloß zu lag, ist es ausgeschlossen, daß — für diese Jahre wenigstens — das Haus am ehemaligen Holzmarkt, Ecke Marktgasse und Wettergasse, an dem Erinnerungstafeln für Hermann Vultejus und Christian Wolff seit 1877 angebracht sind, als Wohnhaus Wolffs in Betracht kommt. Das „ehemals Garthische Haus über dem Markt“, in dem heute noch vordem große Räume zu erkennen sind, hat schon A. Vilmar als Wolff'sches Haus angesprochen<sup>3)</sup>.

Während Wolffs Hörsaal den Zustrom nicht fassen konnte, standen die Hörsäle der juristischen Fakultät leer. Diese Mißstände zu beseitigen, war Wolffs ernstes Bemühen, las er doch selbst „Grotius' ius naturale et gentium“. „Keine Wissenschaft konnte sich dem Einfluß seiner systematisierenden, aber auf Beobachtung und Erfahrung sich stützenden Methode entziehen“, die nach Kants Urteil den Geist der Gründlichkeit schuf<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Dersch a. a. O. 164 f.

<sup>2)</sup> Briefe von Chr. Wolff 80.

<sup>3)</sup> Heute Markt Nr. 22 (Pauli), gegenüber dem Haus der „Oberhessischen Zeitung“. 1829 war der Buchhändler Christian Garthe, 1806 Prof. Wachler, 1796 Prof. de Beauclair Besitzer (Marburger Kataster). Notizen Vilmars im St.-A. Marburg, Nachlaß Vilmars Acc. 10/1926, Nr. 15.

<sup>4)</sup> Caesar, Chr. Wolff 22. Vgl. auch Pütter (Schüler Wolffs), Staatsrecht 1, 443 f. R. Frank, Die Wolffsche Strafrechtsphilosophie und ihr Verhältnis zur criminalpolitischen Aufklärung im 18. Jh. (Göttingen 1887), 14 ff. (R. Engelhard.)



Die Klagen über die unzureichenden juristischen Vorlesungen waren im Frühjahr 1731 besonders lebhaft geworden. Die Regierung griff zu dem Mittel, vier Studenten, welche Marburg verlassen hatten, über den Fleiß der Professoren auszufragen<sup>1)</sup>. Wolff und der außerordentliche Professor der Jurisprudenz Johann Ulrich Cramer erhielten dabei das beste Fleißzeugnis. Manche lasen am Tage nur eine Viertelstunde. Der Prokanzler Waldschmidt wurde beauftragt, Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Die erste juristische Professur des Staatsrechts war seit dem Tode O. Philipp Zaunschliffers<sup>2)</sup> (1729) nicht mehr besetzt worden. Die zweite Professur (kanonisches und Strafrecht) bekleidete der achtzigjährige Johann Heinrich Kleinschmidt<sup>3)</sup>, der nicht mehr las, aber noch als Gutachter tätig war. Er starb am 30. Dezember 1732. Inhaber der dritten Professur (Pandekten) war Johann Friedrich Hombergk zu Vach<sup>4)</sup>. Er war damals Dekan und hatte die Haupt-Aktenlast auf dem Halse. Der einzige der las, war Johann Wilhelm Waldschmidt, der Prokanzler<sup>5)</sup>. Auch er war mit Aktenarbeit überhäuft und durch seine Kanzlergeschäfte stark in Anspruch genommen. Um das Prokanzleramt, das er seit 1722 bekleidete, weil er ehrenvolle Berufungen nach Utrecht und Frankfurt a. O. abgelehnt hatte, führte er einen harten Kampf mit dem Theologen Joh. Chr. Kirchmeyer. Dieser war im Herbst 1723 von Heidelberg nach Marburg als Professor primarius und Konsistorialrat gekommen. Schon vor seiner Übersiedlung hatte er mündlich und schriftlich mit Johann Kaspar von Dörnberg wegen seiner Rangstellung verhandelt<sup>6)</sup>. Noch in seinem Neujahrsbriefe an Dörnberg (1732) klagte Waldschmidt über die ihm drohende „Degradation“ und wies darauf hin, daß er ehrenvolle Berufungen an andere Universitäten und letztthin ans Reichskammergericht ausgeschlagen habe. Neben Kleinschmidt, Hombergk und Waldschmidt wirkte in der Fakultät der ehemalige Kasseler Regierungs-

<sup>1)</sup> St.-A. Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 8061. Universitätsarchiv, Nachträge, Nr. 2226.

<sup>2)</sup> Gundlach, Catalogus Nr. 162.

<sup>3)</sup> Gundlach, Catalogus Nr. 167.

<sup>4)</sup> Ebenda Nr. 170. Auch sein Sohn Aemilius Ludwig (Nr. 181) war 1743—1780 Professor der Rechte, 1773 Vizekanzler; er verhinderte 1775 den Plan Landgraf Friedrichs II., die Universität von Marburg nach Kassel zu verlegen. W. Dersch, Oberhessische Heimatgeschichte (Marburg 1925), 161 f.

<sup>5)</sup> Gundlach, Catalogus Nr. 177.

<sup>6)</sup> St.-A. Marburg, Frhrl. v. Dörnbergsches Archiv, Akten: Brief Kirchmeyers 1723 August 1; Universitätsarchiv IV 7, 18.



advokat Johann Georg Mühlhause<sup>1)</sup>, der nur den Charakter eines Ordinarius hatte und erst 1733 Mitglied der Fakultät geworden ist. Als solches hätte er die übrigen mit Aktenarbeit überhäuften Kollegen entlasten können. Noch zu Lebzeiten Kleinschmidts verhandelte Wolff mit dem badischen Geheimen Kammerrat Johann Jakob Schmauß<sup>2)</sup>, der sich durch die Veröffentlichung staats- und völkerrechtlicher Quellensammlungen einen Namen gemacht hatte. Aber Schmauß wurde für die neu gegründete Göttinger Universität gewonnen. Kleinschmidts Nachfolger wurde 1733 der bisherige Extraordinarius Johann Ulrich Cramer<sup>3)</sup> aus Ulm, nachdem er 1732 einen Ruf nach Würzburg auf Anraten Wolffs abgelehnt hatte. Wolff hat ihn für Marburg erhalten, weil er ein ausgezeichnete Lehrer war<sup>4)</sup>. Als später Wolff gegangen war, folgte auch Cramer 1742 den an ihn herantretenden Angeboten. Er starb 1772 als Reichskammergerichts-assessor in Wetzlar.

Nicht alle Bemühungen Wolffs, zum Flor der Universität beizutragen, hatten Erfolg. Das lag mit in den eigenartigen Bedürfnissen der Juristenfakultät, deren Mitglieder nicht nur fleißige Lehrer und geschmackvolle Bücherschreiber, sondern auch geschickte Gutachter sein mußten.

Wolffs Sorge um die juristische Fakultät ist die eine Frage, mit der sich die hier veröffentlichten Briefe immer wieder befassen. Die Disziplin der Studentenschaft ist die andere Frage, die den Briefschreiber beschäftigt. Das nimmt nicht Wunder, mußte sich doch Wolff einem ihm anvertrauten vornehmen Zögling gegenüber verpflichtet fühlen. Er hatte dem Regierungspräsidenten und Geheimen Rat Johann Kaspar von Dörnberg<sup>5)</sup> (geb. 1689) für dessen ältesten Sohn Karl Sigismund (geb. 1718 Mai 12), der in Marburg studieren sollte, als Hofmeister einen Livländer namens Heinrich Martini<sup>6)</sup> empfohlen. Eine Anzahl Briefe

<sup>1)</sup> Gundlach, Catalogus Nr. 232.

<sup>2)</sup> F. Frensdorff in der Allgemeinen Deutschen Biographie 31 (1890), 628 ff.

<sup>3)</sup> Gundlach, Catalogus Nr. 178. [J. Ch. Gottsched], Historische Lobschrift des . . . Frh. v. Wolf. Beilagen, S. 46. Wolff widmete ihm am 30. März 1733 eine „Epistola gratulatoria“. St.-A. Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 8060 (Personalien Cramers, der 1740 Hofrat wurde).

<sup>4)</sup> Anlage 4.

<sup>5)</sup> Vorher Reichstagsgesandter in Regensburg, 1732 April 18 Erbküchenmeister, starb 1734 Februar 2 in Schweden.

<sup>6)</sup> Briefe von Chr. Wolff . . . (1735 Mai 22 Wolff an Baron J. A. Korff, Präsidenten der Akademie d. Wissensch. in St. Petersburg).



dieses Martini an Dörnberg sowohl als auch an dessen Sekretär Krug von Nidda haben sich erhalten und vervollständigen aufs beste das Bild von dem Leben und Treiben des jungen Dörnberg, das in den Briefen Wolffs nur vorübergehend erscheint. Diese Briefe werden daher im folgenden ausgeschöpft und gegebenenfalls in den Anmerkungen auszugsweise mitgeteilt<sup>1)</sup>.

Am liebsten hätte Dörnberg seinen Sohn in Wolffs Hause untergebracht, aber dieser hatte bereits die Brüder Christian Dietrich und Johann Georg von Busche aus Osna-brück (1727 September 24 immatrikuliert), Ernst Sigismund Rudolf von Naefe (1729 Mai 27 immatrikuliert), Karl Joachim von Naefe (1727 Oktober 23 immatrikuliert), Karl Ferdinand von Seherr-Thoß<sup>2)</sup> (1730 Mai 4 immatrikuliert) und einen Siebenbürger<sup>3)</sup> in seinem Hause. Weil es dem Vater nicht so sehr um die Collegia als vielmehr um das Kennenlernen guter Umgangsformen im Verkehr mit Standesgenossen ankam, fand der Sohn an Wolffs „Tisch-Compagnie“ den richtigen Anschluß. Da im Sommer meist Ferien<sup>4)</sup> waren, riet Wolff: erst im Herbst zu kommen. Es herrschte Mangel an Zimmern, da sehr viele Studenten ankamen, um Wolffs Philosophie und Mathematik zu hören. Deshalb wurden schon im Mai bei dem jungen Krämer Riemenschneider in der Markt-gasse zwei möblierte Zimmer mit einer Kammer gemietet. Anfang September kam Martini mit den Brüdern Karl Wilhelm und Otto Gottfried von Verschuer aus Kassel in Marburg an und ließ sich am 12. September einschreiben. Dörnberg meldete am 11. Oktober in einem französischen Briefe dem Vater die glückliche Ankunft. Am 25. desselben Monats fand die Immatrikulation statt, wobei der Prorektor Hombergk den angebotenen Dukaten nicht annehmen wollte. Die Pedellen griffen aber zu. Die wichtigste Aufgabe des Hofmeisters bestand nun darin, das „schlechte Exterieur“ des jungen Barons zu verbessern<sup>5)</sup>. Denn vorher war es unmöglich, Besuche zu machen. Der treue Waldschmidt

<sup>1)</sup> Der Briefwechsel umfaßt die Jahre 1730—33 und gehört zu dem im St.-A. Marburg hinterlegten Dörnbergischen Familienarchiv.

<sup>2)</sup> Im September 1731 hielt er an der Spitze der den König einholenden Kavalkade bei Schönstadt die Willkommrede.

<sup>3)</sup> Johannes Lazar de Gialakutha Transylv. Hungarus wurde 1728 Januar 19, Johannes Modra de Szathmar Hungarus 1729 Juni 24 immatrikuliert.

<sup>4)</sup> Von 1731 an las Wolff auch in den Ferien.

<sup>5)</sup> Die dem Hofmeister eingehändigte Instruktion, wie auch die Wochenrechnungen, die regelmäßig eingeschickt wurden, fehlen leider bei den Akten.



war aber so höflich, sofort nach den Angekommenen zu sehen. Tanzen und Reiten waren „die Schlüssel zu allen Exercitiis“, um die richtige „Positur“ zu erlangen zu Pferde und auf dem Tanzboden<sup>1)</sup>. Die gesundheitsschädliche Schnürbrust wurde bald abgelegt. Dr. Justi, der Dörnberg gründlich untersuchte, riet auch davon ab. Trotz diesen körperlichen Übungen empfahl der Hofmeister seinem Zögling das Marburger Bier, an dem dieser Wohlgefallen gefunden hatte, „weil es ihm mehr Nahrung und Säfte bringe als Wein und Wasser“. Zur äußeren Ausstattung gehörten neue Kleider, Wäsche und ein Degen. Als die Perücken einmal nicht fertig geworden waren, mußte die Tischgesellschaft vier Tage zu Hause speisen. Von Zeit zu Zeit besuchte Wolff den jungen Kavalier, um sich von den Fortschritten in der

<sup>2)</sup> Martini an Krug. 1730 Oktober 18:

... Der Tantz-Meister giebt sich täglich viele Mühe und will nicht haben, daß die Schnür-Brust länger soll getragen werden, weßwegen ich sie auch habe ablegen laßen. Der hiesige Stall-Meister ist bey uns gewesen und hat sehr gebeten, der Herr Baron möchte doch wenigstens etliche Mahl der Woche mit seinem kleinen Pferd, welches nun hier ist, die Reitbahn besuchen, welches ich auch versprochen und zwar nach Mittag um 4 Uhr, weil alsdenn seine Scholaiern abgeritten und wir auch die nöthigsten lectiones absolvirt haben. Ich glaube, daß es nicht ohne Nutzen seyn wird, denn gleichwie das Tantzen der Schlüssel ist zu allen exercitiis, so wird das reiten ihn auch ziemlichermaßen gewöhnen zur gerade Haltung des Leibes und Kopfes und ihm auch mehr force in denen Schenkeln zuwege bringen. Wegen des neuen Kleids habe ich dem Herrn Baron gemeldet, daß er solches sobald haben solte, sobald der Tantz-Meister an dessen positur und reverentzen nichts mehr auszusetzen hätte ...

Martini an Dörnberg. 1730 November 15:

... Es befinden sich aber der Herr Baron recht wohl, und giebt ihm sein neues Kleid ein gutes Ansehen, insonderheit wenn er an die Positur, so ihm seine Maitres gezeiget, und woran ich ihn stündlich erinnere, fleißig gedenket. Er hat einen wohl proportionirten Leib, und wenn er sich recht anstellen will, ist es ein Vergnügen ihn einen reverenz oder Pas machen zu sehen, wie ich ihn denn, wenn es mit Eurer Hochfreyhl. Excellenz gnädigen Consens geschehen kan, künfftigen Monat auf dem ordentlichen Tantz-Boden werde lection nehmen lassen, damit er durch andere Exempel desto mehr aufgemuntert werde, seiner Schuldigkeit ein Genügen zu thun. Die Reit-Bahn frequentiret er wöchentlich nur 1 oder 2 mahl und reitet nebst seinem eigenen auch schon ein Schulpferd, welches ungemein fromm und bändig ist, worzu der Stallmeister den kleinen Piquirsattel, worauf der jüngste Herr v. Schachten reitet, gebrauchet, und ist seine Positur eben so libre und angenehm zu Pferd als auf dem Tantzboden, so lange er an sich gedenken will, welches ihm freylich etwas ungewohnt vorkommet, weil man ihn ehedem zu gar nichts angehalten hat. Jedoch muß ich seinen Gehorsam hierinne sehr rühmen, indem er sich mit einem Winck weisen läßet, also daß ich gänzlich hoffe, Ew. Exc. werden nach einem Jahr, wenn er so fortfähret, einen gantz andern Sohn haben ...



Wissenschaft zu überzeugen<sup>1)</sup>. Der Sohn bewies dem Vater in einem wohlgesetzten lateinischen Brief seinen Eifer und sein Können. Zweimal wöchentlich besuchte Dörnberg zusammen mit den beiden Verschuers die Familien Schachten und Einsiedel, „damit er sich zu einem anständigen und freyen Umgang gewöhnen und sein exterieur excolieren möge“. Es war das Haus des Oberforstmeisters Friedrich Ludwig von Schachten (geb. 1667, gestorben 1736), der bekannte Forsthof in der Ritterstraße<sup>2)</sup>, und die Familie des Geheimen Regierungsrates Gustav Wilhelm von Einsiedel<sup>3)</sup>. Schachten stellte den jungen Herren auch seinen Kirchenstuhl in der Pfarrkirche zur Verfügung.

Außer den Nachrichten über den jungen Dörnberg enthalten die Briefe mancherlei Mitteilungen über das Leben und Treiben der Kommilitonen, rohe Ausschreitungen, die Wolff namentlich während seines Rektorates bekämpfte. Anständige Kavaliere, äußerte er einmal, die sich wohl aufführten und ein Ansehnliches das Jahr über verzehrten, müsse man halten. Im Wintersemester 1730/31 hatte Wichard Heinrich v. Bredow aus Brandenburg (1730 August 9 immatrikuliert), der bei Wolff wohnte, eine Schlägerei, weswegen er relegiert wurde. Am 10. Februar 1732 klagte er über das provozierende Benehmen der nachtschwärmenden Stipendiaten, namentlich einen gewissen Kauffunger. Der Fall kam damals in einer Senatssitzung zur Sprache, vier Stipendiaten wurden relegiert, der „erzliederliche“ Kauffunger aber später auf Bitten seines Vaters wieder aufgenommen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Martini an Krug. 1732 Dezember 7:

Eur Hochedelgebohrn überschicke hierbey die verlangte Quittung nebst dem Scheingen und bericht, daß das rothe Kleid für den Herrn Baron perfect gut gerathen, indem Sie es heute zum erstenmal angethan. Es kan für ein praemium diligentiae passiren, welches Hochgedachter Herr Baron auch noch gestern wohl verdienet haben, indem sich der Herr Hofrath Wolf über Ihre gemachte profectus, da er gestern den Herrn Baron examiniret, ungemein erfreuet, auch solche bey Tisch noch gerühmet haben. Das examen bestunde in explicatione und analyti des Livii, in demonstratione mathematica und recensirung des Periodi in der historie von dem Carolo M. biß Rudolphum Habsburgicum; wobey der Herr Baron auch specimina versionum German. et latin., wie auch Proben im schreiben aufwiesen . . .

<sup>2)</sup> C. K n e t s c h, Der Forsthof und die Ritterstraße zu Marburg, 2. Aufl. Marburg 1921, S. 19. 62.

<sup>3)</sup> St.-A. Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 4503.

<sup>4)</sup> St.-A. Marburg, Universitätsarchiv, Senatsprotokolle von 1732 März 24 und Juli 21. Nachträge, Nr. 687. Ein Johann Hartmann Kauffunger aus Densberg war am 22. Januar 1727 eingeschrieben worden. Vgl. allgemein Gg. H e e r, Marburger Studentenleben 1527—1927 (Marburg 1927), 57 ff.



Selbst über den Hofmeister Martini gingen im April 1733 Gerüchte um, weil er in der Tischgesellschaft bei Professor Hombergk nicht erschien, daß er ein Duell gehabt habe. Martini klärte daraufhin den Sekretär Krug auf, daß er beim Abschiedsschmaus des Herrn v. Seherr-Thoß einem Betrunknen den blanken Degen weggenommen und am folgenden Tage den Baron nach Gießen begleitet habe. Martini ist vermutlich bis zum Sommer 1735 in Marburg geblieben. Am 22. Mai dieses Jahres empfahl Wolff ihn, der schon bei Jahren sei, zur Anstellung in der russischen Kanzlei. Baron J. A. Korff, der Präsident der Petersburger Akademie, versprach ein Gesuch Martinis beim russischen Kaiser zu befürworten und glaubte, daß er auch beim Magistrat in Riga Anstellung finden könne<sup>1)</sup>.

Über Wolffs Einkommen geben die Akten noch einige Aufschlüsse. 1724 gab Wolff sein Einkommen mit 2000 Rtlr. an, von denen die Hälfte Vorlesungsgebühren waren. Als nach seinem Weggange von Marburg Joh. Gottl. Heineccius in Halle und Joh. Chr. Gottsched in Leipzig berufen werden sollten, wurde Wolffs Gehalt an Geld und Früchten mit 1000 Rtlr. angegeben<sup>2)</sup>. Als Beweis für seine Wohlhabenheit können auch die Angaben über die Bergwerkskuxe von Klausthal und Zellerfeld in seinem am 24. April 1738 zu Marburg aufgezeichneten Testament dienen<sup>3)</sup>. Trotz dieser glänzenden Einnahmen und aller Anerkennung und Verehrung, die seinem Wirken seitens des Landesherrn und der Studentenschaft entgegengebracht wurden, äußerte Wolff in den letzten Jahren seines Marburger Aufenthaltes wiederholt den Wunsch, nach Halle zurückzukehren. Wenn es nicht dazu käme — meinte er —, „so werde wohl auf den hessischen Bergen mich zu Tode steigen“<sup>4)</sup>; für seinen Sohn (ein zweiter Sohn war 1732 in Marburg gestorben) als Lutheraner gebe es in Hessen nur die Möglichkeit, Advokat zu werden, der sich mit Bauernprozessen plagen müsse; der Hof habe nur den Nutzen im Auge, daß durch ihn (Wolff) Geld nach Marburg komme; auch seine Frau wolle von Marburg weg. In wissenschaftlicher Hinsicht beklagte er lebhaft, daß ihm für seine physikalischen Experimente die

<sup>1)</sup> Briefe von Chr. Wolff . . . 85. 200.

<sup>2)</sup> St.-A. Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 4054.

<sup>3)</sup> Ebenda, Universitätsarchiv A IX 3 b 2, 1. Das im Universitätsarchiv hinterlegte Testament wurde am 18. November 1754 eröffnet und ruht noch bei den Akten.

<sup>4)</sup> Chr. Wolffs eigene Lebensbeschreibung 44 f. 53 f. 1733 Mai 6 war er zum Regierungsrat ernannt worden.



Hilfsmittel fehlten<sup>1)</sup>. Kaum war König Friedrich Wilhelm I. von Preußen am 31. Mai 1740 gestorben, als Friedrich II. bei dem großen Weltweisen anfragte, ob er gesonnen sei, nach Berlin zu kommen oder nach Halle mit jährlich 2000 Rtlr. Gehalt zurückzukehren. Der König erleichterte durch persönliches Eingreifen beim Landgrafen die Lösung des Verhältnisses, sodaß bereits unterm 7. (19.) Oktober 1740 die Entlassung aus dem hessischen Dienste beurkundet werden konnte<sup>2)</sup>. Im November ging Wolff als Geheimer Rat und Vizekanzler nach Halle zurück.

Wolffs Lehrstuhl der Mathematik wurde, nachdem die Berufungen Gottscheds und Heineccius' sich zerschlagen hatten, mit Joh. Konrad Spangenberg (gest. 1783) besetzt<sup>3)</sup>. Die Nachkommen Wolffs erwiesen der Stätte erfolgreichsten Wirkens ihres großen Vorfahren dankbare Verehrung. Wolffs Schwiegertochter, geb. v. Madai, die sich nach dem Tode ihres Gatten (1780) mit dem französischen Brigadier Siegmund von Zanthier verheiratet hatte, schenkte 1783 der Universität Marburg das Bild ihres Schwiegervaters<sup>4)</sup>, das heute noch das Dekanatszimmer der Philosophischen Fakultät im Landgrafenhaus schmückt.

<sup>1)</sup> Ebenda 40. Briefe von Christian Wolff 96. 98.

<sup>2)</sup> Abgedruckt von E. R. Grebe im „Hessenland“ 17 (Kassel 1903), 10. St.-A. Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 4051.

<sup>3)</sup> Gundlach, Catalogus Nr. 648.

<sup>4)</sup> St.-A. Marburg, Universitätsarchiv A IV 4 b, 3. Das diesem Aufsatz beigegebene Bild Wolffs ist auf Grund eines Schabkunstblattes von Valentin Daniel Preisler (1717—1765) in der Bildersammlung des Staatsarchivs Marburg (II, 67) hergestellt worden. Neuerdings erschien ein Lebensbild Wolffs (mit Abbildung) von R. Hönigswald in den „Schlesischen Lebensbildern“ 2 (Breslau 1926), 56 ff.



A n l a g e n.

1. Wolff an Dörnberg.

1730 Mai 4.

Hochwohlgebohrner Freyherr,  
Gnädiger Herr und Hoher Patron.

Euer Freyherrl. Excellence habe auf erhaltenen Befehl vertraulich eröffnen sollen, was mir von Herrn Martini bißherigen Leben und Wandeln, als auch Studien und sonst bekand. Ich kenne ihn nicht länger, als da er sich hier in Marburg aufgehalten um in der Mathematick ein mehreres zu profitiren. So lange er hier gewesen, hat er sich stille, vernünfftig und in seinem Thun fleißig aufgeföhret, und von dem Studenten-Wesen nichts mehr an sich, damit sonst die Hoffmeister noch behafftet. Wie er sich in seiner letzten Condition in Liffland bei dem Herrn Baron von Manteuffel verhalten, ist aus seinem Abschiede, den er bey sich hat, zu ersehen. Ich zweiffele auch nicht, daß er diejenigen Studia besitzt, welche er einem jungen Cavalier bey zu bringen nöthig hat, und geschickt gnung sey die lectiones academicas ein mahl mit ihm zu repetiren, wenn er die Collegia mit besuchet. Ich sollte also vermeinen, es wäre wohl zu wagen mit ihm einen Versuch zu thun.

Das Alter des jungen Herrn Barons scheint noch etwas zarte zu seyn, daß ich nicht eigentlich weiß, was Euer Freyherrl. Gnaden Absicht in Marburg mit ihm ist, und da wir hir eine sehr verkehrte Einrichtung haben, daß die beste Zeit im Sommer mit Ferien zugebracht und der Anfang in Collegiis erst im September gemacht wird, würde es sich wohl ohne dem mit der Ankunfft bis dahin verziehen müssen. Wehrender Zeit könnte Herr Martini, wenn es noch dazu kommen sollte, daß Euer Excell. einen Versuch mit ihm zu thun geruhen sollten, mir eröffnen, ob der junge Herr Baron so weit kommen, daß er denen hiesigen Lectionibus mit Nutzen beywohnen könnte, weil ihm deren Beschaffenheit bekand.

An dem Tische habe verschiedene feine Cavaliers, darunter die Herren von Busch aus dem Hannöverischen, die Herren von Näfe aus Schlesien und den Herrn Baron von Sehern aus Schlesien, wie auch Herrn Lazar de Giacutha aus einer der vornehmsten Familien aus Siebenbürgen für andern wegen ihrer sittsamen Aufführung und großen Eiffer in Studien rühmen muß. Und also könnte damit gar wohl dienen, wenn ich die Ehre haben sollte den jungen Herrn Baron mit in der Tischgesellschaft zu haben.



Wegen des Logies aber habe jetzt keinen Platz im Hause und, ob es in Marburg zwar etwas schwer hält bequem unterzukommen, wil mich doch auf erhaltenen Befehl darum bemühen, wenn nur weiß, was zur Commodität für Zimmer erfordert werden. Über ein Jahr sollte sich schon besser geben, weil einige von hier gehen, die bequem logiret sind.

Gleichwie ich mich aber sehr erfreue, daß sich Gelegenheit gefunden, da Euer Excell. genauer bekand werden kan, so habe auch unterthänig versichern sollen, daß mich auf das äuserste bestreben werde alle dero Befehle auf das sorgfältigste zu beobachten, als der ich mit aller Veneration verharre

Euer Freyherrl. Excellence  
unterthänigster Diener  
Ch. Wolff.

Marburg, den 4. Maii 1730.

St.-A. Marburg, Frhl. v. Dörnbergsches Archiv.

2. Wolff an Dörnberg.

1730 Mai 21.

Hochwohlgebohrner Freyherr,  
Gnädiger Herr und Patron.

So bald Euer Freyherrl. Excell. letztes erhalten, habe bey dem jungen Riemschneider in der Marckt-Straße die Zimmer in Bestand genommen und ist alles fertig und parat, daß der junge Herr Baron mit deßen Hoffmeister ankommen kan, wenn er wil. Es wird mit Logis hier bald ein Mangel verspüret werden, weil sich von Tage zu Tage mehrere einfinden, die zur Mathematick und meiner Philosophie Lust haben. Und habe ich eben jetzt Noth, da ein vermögender Mann aus Halle in Sachsen seinen Sohn hieher bringet, um in der Mathematick und Philosophie von mir zu profitiren, und ich keinen bequemen Ort für ihn in der Nähe finden kan. Ich empfehle mich zu fernerm hohem Patrocinio und verharre mit unterthänigem Respect

Euer Excellence und Freyherrl. Gnaden  
unterthänig gehorsamer Diener  
Ch. Wolff.

Marburg, den 21. Maii 1730.

St.-A. Marburg, Frhl. v. Dörnbergsches Archiv.



3. Wolff an Dörnberg.

1730 November 4.

Hochwohlgebohrner Freyherr,  
Gnädiger Herr und Hoher Patron.

Euer Excellence werden nicht ungnädig vermercken, daß ich mich erkühne gegenwärtig Horas successivas zu Bezeigung, meiner unterthänigsten Devotion zu überreichen und mich dero ferneren Gnade zu recommendiren.

Sonst ist jetzt eben mit dem Herrn v. Bredow, einem Cavalier aus Preuß. Landen eine affaire passiret, davon ich vor nöthig erachte Euer Excellence einige Eröffnung zu thun, weil ich mich besinne, daß ich seiner Person in meinem ehemaligem Schreiben rühmlich gedacht, als der mit dem Herrn Sohne in einem Hause logiret, und ich vermuthe, daß er Euer Freyherrl. Gnaden aufzuwarten sich die Gnade ausbitten dürfte. Er hat sich so artig aufgeführt, daß er niemanden zu Händeln Anlaß gegeben, und deßen ungeachtet hat man Ihm auf eine ungeziemende Art insultiret, als er im weißen Roße bey einer vornehmen Dame gewesen, die mit Extra-Post durchgereiset. Ob er nun zwar dieses übersehen, so hat man doch nach diesem ihm zum affront diese insolenz in ein Stambuch mahlen laßen und zwar seine Person in eben der Kleidung, wie er zu gehen pfeget, und sie überall herumgewiesen. Als er denjenigen constituiret, der das Stambuch besessen, und es zu einem Zwispalt kommen, ist von Seiten der Universität weiter nichts geschehen, als daß man ihm bey Straffe der Relegation verbothen diser wegen an niemandten weiter was zu suchen. Gegenpart hat ihm, als sie ihm Consistorio herausgegangen, einige Worte gesagt, die ihm spöttisch geschienen, und als er bey dieser Unruhe des Gemüthes nach dem andern geschickt, um zu vernehmen, wie er die Worte wolle verstanden haben, sind sie endlich durch Worte von neuem aneinander gerathen, daß der Herr v. Bredow mit dem Stocke nach dem andern geschlagen, der ihm aber bald eines mit dem Degen versetzt und einen ewigen Schandfleck seinem Gesichte zugefüget, indem er ein Mensch ist, der auf lauter unnütze Händel herum gehet, welches letztere ich zwar ungerne schreibe, indem er sowohl als der Herr v. Bredow an meinem Tische gespeiset. Unerachtet nun sonst auf Universitäten darauf gesehen wird, wie sich einer sonst aufführet, man auch mit darauf siehet, ob ein Cavallier an seiner Ehre angegriffen worden, welches ihm hernach ein Vorwurff seyn könnte und ob die Gegenparthey die terminos defensionis überschritte, auch die Straffe,



welche man auf ein Verboth setzet, nicht eben so exequiret werde, wenn andere Umstände vorhanden, so haben sich doch Privat-Ursachen gefunden, daß man dem Herrn v. Bredow ein Consilium abeundi gegeben, ob man ihm gleich vorher wieder alle insultus keine Satisfaction verschafft. Herr Martini kennet beyde Theile und kan auf Begehren mehrere Umstände eröffnen. Ich möchte doch gerne, daß, wenn fremde Cavaliers herkommen, die sich wohl aufführen und ein ansehnliches das Jahr über verzehren, man ihnen nicht möchte insultiren laßen; sondern vielmehr denjenigen mit Ernst widerstehen, die durch Frevel der Universität nachtheilig sind. Verharre mit unterthänigster Submission

Euer Excellence  
unterthänig gehorsamster Diener  
Ch. Wolff.

Marburg, den 4. Nov. 1730.

St.-A. Marburg, Frhl. v. Dörnbergsches Archiv.

4. Wolff an Dörnberg.

1732 Februar 10.

Hochwohlgebohrner Freyherr,  
Gnädiger Herr, Hoher Patron.

Euer Freyherrl. Excellenz bin nochmahls gar sehr verbunden, daß Sie in der Pro-Rectorats-Sache sich meiner so gewaltig angenommen. Ich laße mir auch angelegen seyn, daßelbe zum besten der Universität zu verwalten, wie ich es mit meinem Diario jederzeit erweisen kan. Ich finde aber eine in Grund verdorbene Disciplin unter den Stipendiaten, einigen Stadt-Kindern und Studiosis Theologiae. Diejenigen, so von Condition hier leben und der Stadt das meiste einbringen, leben mit einer Artigkeit, wo nicht unterweilen einer oder der andere durch das provociren von den Nacht-Schwermern zur Ungedult gereitzt wird. Ich habe nun Stipendiaten schon zu wiederhohlten mahlen angetroffen, daß sie unter diesen Nach[t]schwermern sind; die andere, welche sie nicht einmahl kennen, provociren, mit schimpffen durch die Straßen lauffen und mit Brüllen die Innwohner beunruhigen, auch endlich unter einander selbst sich herum-schlagen. Es ist einer darunter, der im vorigen Jahre die Bürger-Wache attaquiret, und dem dieserwegen 7 Tage Carcer dictiret worden, die aber noch nicht haben können exequiret werden, weil man von Seiten der Stipendiaten fast unsäg-



liche difficultäten findet, ehe man zustande kommen kan. Er hat im vorigen Jahre einen von seinen Cameraden an der Hand bleßiret, welches aber übersehen ward, weil der eine davon ein verschwägerter von dem hiesigen Pfarrer ist. Ich habe ihn nun schon das andere mahl ertappet, daß er mit dem Leugnen nicht auskommen können, und der Lermen, den er erst Freytag zu Nacht angefangen, hätte leicht zu Mord- und Todschlag Anlaß geben können, wenn nicht der Wachtmeister mit der Schaarwache alle Vorsichtigkeit dabey gebraucht. Wenn einmahl ein Exempel an so einem, wie dieser Kauffunger ist, statuirt würde, daß er aus dem stipendio gestoßen und relegirt würde und das genoßene wieder ersetzen müste, würde vielleicht ein Schrecken unter diejenigen gebracht, welche so ungezogen unter den Stipendiaten sind. Ich wil sehen, wie weit es bei dem Consistorio wird zu bringen seyn. Der Her Ephorus klaget selbst vielfältig wegen des Außenbleibens vom Collegio über diesen Kauffunger. Das Lermen auf der Barfüßer-Straße recommendirt die Universität nicht bey den Fremden, die im Posthause logiren. Ich vermeinte schon was gutes auszurichten, um endlich dem Nacht-Schwermen ein Ende zu machen, wenn der Stadtwachtmeister, der alle qualitäten hat, die zu seinem beschwerlichen Amte erfordert werden, nur nicht dadurch verdrüslich gemacht würde, daß er sein Amt umsonst thun sol. Denn wegen des Processes mit dem Pedell Schimmelpfenning, der in Cabel schon so lange lieget und darauf keine Resolution erfolget, wird ihm die Besoldung schon in das vierdte Jahr zurücke gehalten. Denn der damalige Rector hatte die Maxime, es sey gut, daß man den Beklagten zum Kläger mache, und deswegen, da die Universität, wie man vermeinte, sich hätte über den Wachtmeister beschweren sollen, daß er dem Pedell zu viel gethan, so setzte ihn die Universität ab und gab ihm keine Besoldung. Und dieses dauert nun so fort. Es gehet aber hier langsam her, weil die Sachen ins Consistorium verwiesen werden; wenn wenige hinein kommen, zum Herumschicken, da alles sehr lange aufgehalten wird, und von dannen wohl wieder zum Consistorio. Es wird sich aber wohl künfftig geben, ob und wie einigen Gebrechen bey der Universität abzuhelffen, wenn nur zuförderst die Sache mit dem Stadtwachtmeister in Ordnung zu bringen wäre, daß entweder seine zu Cabel liegende Sache mit dem Pedellen abgethan oder ihm doch seine rückständige Besoldung gezahlet würde, damit er nicht verdrüslich würde, sein Amt zu thun. Wenn ich ihn nicht gehabt hätte, so würde nicht so bald hinter



alles kommen seyn, was die Nacht passiret. Vielleicht wäre es auch nicht undienlich, wenn ein scharffes Rescript wegen der Stipendiaten käme, und würden sich nach diesem die anderen Stadt- und Landes-Kinder auch daran kehren, weil ich vor bedenklich halte mit publication öffentlicher edictorum auswändig die Universität in übelen Ruff zu setzen, die ich lieber wil in dem Ruff habe, daß hier ordentlicher gelebt wird als an anderen Orten, wie es auch bereits von denen geschiehet, die von Condition sind. Uberdises wäre wohl höchst nöthig, daß noch jemand in Facultate juridica wäre, der mit in denen Actis arbeiten hülffe. Herr Kleinschmidt kan in Collegiis nichts mehr thun als ein Candidatus mortis, ob er wohl in der Facultät mit Actis noch das seinige thut. Herr Prof. Homberg ist Decanus und liegt ihm die Acten-Last auf dem Halse. Herr Waldschmidt ist der einige, der noch lesen kann, und doch wird er auch mit Acten-Werck gehindert, wenn in der Facultät so wenige sind. Ich sollte meinen, man könnte den Herrn Prof. Mühlhausen bey den Acten gar wohl gebrauchen, wenn er in die Facultät hineinrückte, und collegia practica läse, Herr Waldschmidt kan seine collegia abwarten, und Herr Cramer fährt im jure civili und canonico fort, wie er angefangen, können wir schon zurechte kommen und die gelegenheit abwarten. Herr Cramers Programma hat des Herrn Reichs-Vice-Cantzlers H. G. D. so wohl gefallen, daß sie ihm vor ein paar Wochen eine Station auf ihrer Universität Würzburg mit 1000 fl. bestallung und dem freyen exercitio religionis für seine Person (daß er nemlich ein Protestant verbleiben darf) anbitten laßen: allein es ist freylich kein Werck vor ihm. Sein applausus ist beständig und hat, so lange ich hier bin, kein Professor juris dergleichen gehabt. Ich bin auch gewis, daß er immer zunehmen wird, weil ihm an Deutlichkeit und Gründlichkeit keiner beykommen wird, er mag hergehohlet werden, wo er wil. Ich möchte wünschen, daß er hier so feste säße, daß er wüste, man werde ihn nicht von weiterem avancement zurücke halten und ihm Mühlhausens Platz wohl gönnen. Findet sich noch ein Auswärtiger, welches ich doch vieler Ursachen halber nicht glaube, der Opinion vor sich hat; so wird ja ohnedem bald durch den Tod (?) des unmehr älter als 80jährigen Herrn Kleinschmidt eine Stelle vacant, daß er locum in Facultate haben kan. Es wäre denn auch jetzt die bequemste Zeit, daß die aequalis distributio Actorum eingeführet würde, welche in dem vor einem jahre an die Universität ergangenen allergnädigsten Rescripte an die Hand gegeben worden: worzu



Herr Waldschmidt Lust hat, in der Facultät niemand etwas dargegen haben kan von den übrigen, indem Herr Kleinschmidt sich wohl nicht mehr Hoffnung macht dabelbe zu überkommen, und Herr Homberg, welcher der letzte ist, es nun würcklich hat. Ich glaube, wenn Herr Waldschmidt, Herr Mühlhausen und Herr Cramer die collegia communicatis consiliis einrichteten, wozu ich es leicht zu bringen gedächte, und denn das übrige, so ferner nöthig seyn dörffte, besorget würde, könnten wir die lectiones juridicas schon in einen stand bringen, daß die Universität keiner andern hierinnen nachgäbe, sondern es wohl zuvorthäte. Das viele Suchen Auswärtiger, damit doch meinem Erachten nach man niemals wird zustande kommen, wenn nur einigermaßen es mit Vortheile der Universität geschehen kan, ist der Universität nicht vorträglich. Die Leipziger haben eine Manier, daß sie die Gebrechen verschweigen, und sich größer machen als sie sind. Und man[ch]mahl muß es bey Universitäten so geschehen, wenn nicht alles zu zwingen ist.

Ich meines Ortes habe einen großen Kummer, wie ich Platz für die Auditores machen sol. Mein auditorium kan viele über 100 faßen. Und also muß ich, wenn ein neues Collegium angefangen wird, mit Widerwillen eine große zahl weglassen, die ich nicht setzen kan. Es sind dieses mahl, da das Collegium metaphysicum angefangen worden, über 50 weggegangen. Ich habe endlich, um Streit zu verhütten, wer wegbleiben sol, es so einrichten müßen, daß ich alle Plätze pro locis nullius erkläret und sie primum occupanti frey gegeben. So haben sie denn diejenigen erhalten, die ihre Nahmen darauf geschlagen. Denen übrigen kan ich nicht helffen. Sie haben doch aber nicht Lust zu andern zu gehen. Es ist kein Zweiffel, daß mit der Zeit der numerus sich noch mehret, und doch weiß ich mir auf keine Weise zu rathen, weil ich in der Stadt kein größer auditorium zu finden weiß, und ich nur froh bin, daß ich dieses habe. Es wird mein Schreiben zu lang, und also muß ich abbrechen. Verharre mit Unterthänigkeit

Euer Excellenz und Freyherrl.

Gnaden.

unterthänig gehorsamster Diener

Ch. Wolff.

Marburg, den 10. Febr. 1732.

St.-A. Marburg, Freihl. von Dörnbergsches Archiv.



5. Wolff an Lg. Friedrich I.

1732 Dezember 6.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,  
Allergnädigster König, Landesfürst und Herr.

Es ist nun über ein Jahr verfloßen, da Euer Königl. Majestät mir allergnädigst anbefohlen dann und wann von dem Zustande der Universität meinen allerunterthänigsten Bericht abzustatten. Da man nun wenigstens ein Jahr warten muß, ehe man siehet wie der Zustand einer Universität sich ändert; so habe nun Euer Königl. Maj. allergnädigstem Befehle ein Gnügen thun sollen.

Zur Zeit sind noch die meisten von denen von Adel und vermögendem bürgerlichen Stande zugegen, welche vor einem Jahre die Gnade hatten E. K. M. ihre allerunterthänigste Devotion zu bezeigen, und hat auch der übrige Numerus der Studiosorum sich nicht vermindert, indem die verfloßene 9 Monathe von diesem Jahre schon 100 inscribiret worden, da ehe deßen derselbe höchstens bis 60, 70 oder 80 gestiegen. Es befinden sich unter denselben drey Reichs-Graffen von Löwenstein und 12 von Adel nebst verschiedenen von vermögendem bürgerlichen Stande aus großen Städten. Und wenn nicht der wiedrige Ruff gewesen wäre, als wenn in Jure wenig zu thun wäre; würden sich sonder Zweiffel noch mehrere eingefunden haben. Jedoch hoffe es solle sich derselbe legen, da nicht allein der Pro-Cancellarius Waldschmidt fleißig lieset (sofern ihm nicht dieses Jahr bey dem Decanatu die Acten-Last nach hiesiger besonderen Einrichtung, oder vielmehr Gewohnheit Hinderniße machet), sondern auch der Professor Cramer durch seinen besonders deutlichen Vortrag immer mehr und mehr beliebter macht, auch mit Programmatis und anderen gedruckten Speciminibus sich hervor thut, die auswärtig approbation finden und öffentlichen Lobes gewürdiget werden. Um einige noch länger hier zu erhalten, die viel verzehren, habe ich neben meinen Collegiis mathematicis und philosophicis eines über des Grotii Jus naturae et Gentium angefangen, weil sie dieser wegen auf eine Holländische Universität zu reisen gesonnen waren.

Denen Exercitien-Meistern fehlet es nicht an Scholaren, außer daß die Scholaren des vorigen Stallmeisters einiges Vorurtheil wieder den neuen haben: welches aber durch seinen besonderen Fleiß und Vorsichtigkeit im Reiten bald wird gehoben werden.

Da ich dieses Jahr das Pro-Rectorat führe, so habe ich mir sehr angelegen seyn laßen, die Disciplin in gute Ord-



nung zu bringen. Und ob sich gleich das erste Viertel-Jahr viele Schwierigkeiten äußerten; so habe ich doch durchgedrungen, daß man eben nicht viel von groben Excessen höret, wie auf anderen Universitäten fast täglich vorgehen. Jetzt sind einige unruhige Studiosi Theologiae aus der Pfaltz ankommen, welche das Nacht-Schwermen lieben und etwas hartnäckicht sind. Ich meine aber wenn das Consistorium erst dabey brauchen wil; so sol sich dieses auch bald wieder heben.

Der hiesige Obriste hält bey der Guarnison gute Ordre, daß die Studenten keine Beschwerde zu führen Ursache haben, ja die von Condition (welche sich wohl aufzuführen wissen) es vielfältig rühmen müßen, und unterdeßen vergiebet er doch auch nichts dem Regiment. Ich habe meines Ortes wiederum darauf ein wachsames Auge gehabt, daß die Studiosi sich bezeigen müßen, wie sichs gebühret: weßen man mir auch von Seiten des Regiments willig Zeugnis geben wird. Was meines Ortes ist, werde ich mich noch ferner auf das äußerste bestreben alles dasjenige beyzutragen, was ich zum Flor der Universität und deren Aufnahme beytragen kan, damit ich mich der allerhöchsten Königl. Gnade, die ich in überfließendem Maaße genieße, so viel möglich würdig mache. Die Juristen-Facultät brauchte noch einige Hülffe. Es ist aber gar was schweres auswärtig einen Mann zu finden, welcher das Verlangen erfüllete. Man hat auf dreyerley zu sehen, auf Fleiß im Lesen, Geschicklichkeit mit den Acten umzugehen, und was zu schreiben, was nach dem heutigen Geschmack ist, da es bey einem Philosopho nur auf das erste und letzte ankommet. Und man suchet überall dergleichen Leute und bemühet sich in zweyen zu erhalten, was man in einem nicht haben kan. Ich verhoffe, Euer Königl. Majestät werden diesen meinen mir anbefohlenen unterthänigsten Bericht allergnädigst aufnehmen, der ich in allerunterthänigstem Gehorsam verharre

Euer Königl. Majestät  
 allerunterthänigst gehorsamster Knecht  
 Christian Wolff.

Marburg, den 6. Dec. 1732.

St.-A. Marburg, Akten des hess. Kabinets in Stockholm  
 (O. St. S. 7000).



6. Wolff an Lg. Friedrich I.

1733 Januar 6.

Durchlauchtigster Fürst,  
Gnädigster Fürst, Stadthalter und Herr.

Daß Euer H. F. D. mir gnädigst anbefohlen, woferne etwas mir vorkommen würde, was zu dem Besten der Universität gereichen könnte, unterthänigst zu berichten, ruhet mir noch in frischem Andenken. Zu Bezeigung dieses meines unterthänigsten Gehorsams habe die bedencklichen Umstände, welche sich bey der Universität hervorthun, zu berichten nicht unterlaßen sollen. Es ist durch den Tod des alten Professoris Kleinschmidt eben zu der Zeit, da die meiste, welche der Universität ein Lustre und der Stadt das meiste zu lösen geben, im Begriffe sind von hier zu gehen, dahin kommen, daß die Jurisconsulten-Facultät nur noch aus zwey Membris bestehet und der Pro-Cancellarius Waldschmidt, welcher doch der einige ist, der unter den Professoribus ordinariis applausum in Jure hat, als Decanus Facultatis in seiner Acten-Last nur einen einigen Gehülffen hat, der selbst noch einen großen Vorrath von Acten aus seinem Decanat zurücke hat. Derowegen ist sehr zu besorgen, es werde sich eben zu der Zeit, da andere ihres gleichen an ihre Stelle kommen sollen, ein Gerüchte ausbreiten, daß es mit der Jurisconsulten-Facultät nun gar gethan sey, welches nicht so leicht wieder dörffte zu tilgen seyn, als es entstanden, zumahl da man auswärtig nicht anders glauben kan, als es sey niemand vorhanden, wodurch derselben wieder könne aufgeholfen werden. Nun ist wohl freylich niemand hier, wie jedermann bekandt, der außer dem Pro-Cancellario Waldschmidt in Jure mit applausu dociret, als der Professor extraordinarius D. Cramer, daß man ihn zum Professore ordinario nehmen muß, woferne man dem besorglichen Gerüchte zuvorkommen muß: allein Euer H. F. D. können gesichert seyn, daß es eben derjenige ist, den man wehlen würde, wenn man mit der grösten Überlegung auf deutschen Universitäten einen aussuchen sollte, von dem die Universität Marburg sich das meiste zu versprechen hätte. Denn er besitzt alle Qualitäten, die man bey einem Professore pretendiren kan, aber selten bey einander findet, nemlich eine gründliche Gelehrsamkeit in seinem scibili und anderen dazu gehörigen Sachen, einen unermüdeten Fleiß, einen unersättlichen Eiffer sich für andere zu distinguiren, die Gabe auch die schweresten Sachen in der grösten Klarheit und Deutlichkeit vorzutragen, eine durch-



dringende Sprache und Beredsamkeit, viele Geschicklichkeit im Schreiben und Disputirn, und findet sowohl bey denen, welche in der gelehrten Welt eminiren, als bey der studirenden Jugend nicht gemeinen Beyfall. Ich weiß wohl, daß einige der Meinung sind, als wenn sein methodus docendi nicht zu approbiren wäre. Allein wenn jemand von denselben die Curiosität haben sollte, die einige Doctores und Procuratores aus Wetzlar gehabt, und ihn nur eine stunde lesen hören, so würde er so wohl wie diese sich über den fruchtbahren Vortrag verwundern, und gestehen müßen, er hätte nimmermehr geglaubt, daß es möglich wäre die Materien in Jure so vorzutragen, daß ein Anfänger sie gleich das erste mahl völlig und gründlich verstehen könnte. Und daß nicht allein diese Procuratores aus Wetzlar, sondern auch alle, denen diese Lehr-Art bekandt ist, so urtheilen; kan ich mit demjenigen bezeugen, was eben jetzt, durch eine sonderbare Schickung ein Mann, der als Advocat und Richter bey der praxi Juris herkommen, von D. Cramers Methodo die jura zu proponiren an mich schreibet, und ich zu dem Ende sub Signo A beygeleget. Es wäre mir ein Leichtes, viele geneigte Urtheile von seinen bisher edirten Dissertationibus und Programmatis so wohl aus gedruckten Nachrichten und Privat-Brieffen anzuführen, woferne nicht Bedencken tragen müste Euer H. F. D. damit aufzuhalten, als die aus demjenigen, was ich nach meiner Pflicht und ynnerm Triebe zur Wahrheit vorgestellet, höchst vernünfftig beurtheilen werden, was zur Wohlfahrt der Universität bey diesen bedencklichen Umständen gereicht. Ich verharre mit unterthänigstem Gehorsam

Euer Hochfürstl. Durchl.  
unterthänigst gehorsamster  
Christian Wolff.

Marburg, den 6. Jan. 1733.

A.

Extract aus einem Schreiben vom 28. Dec. 1732.

Des Herrn D. Cramers Dissertation haben viele mit dem größten Gefallen gelesen und wird binnen der Zeit derselbe nebst Ew. HEdg. Mhg. H. Hoff-Rath von denen



urtheilen über solche mehr gehöret und erfahren haben, dann ich zu berichten vermag. Ich habe sie denen communiciret, welche die Lehr-Art derer Mathematicorum meines Wissens verstanden. N. B. Es wäre zu wünschen, daß nur auf solche Art die Jurisprudenz sowohl theoretice als practice, welches letztere ich gar nicht für impossibel jemahlen gehalten, tractiret würde. Wenn es nicht Mühe, noch besondere Unbequemlichkeit verursachen sollte, wollte ich mir wohl bey diesem Bothen, der ein Responsum einzuholen befehliget ist, einige von des H. D. Cramers Schrifften und Piecen, wenn deren kürztlich welche herauskommen gegen die Gebühr, die der Bothe zu erlegen Ordre hat, gehorsamst ausgebeten haben.

St.-A, Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 8060.

7. Wolff an Dörnberg.

1740 Januar 13.

Hochwohlgebohrner Herr Cammer-Praesident,  
Gnädiger Herr, Hoher Patron.

Euer Excellenz haben durch dero gnädiges Schreiben bey mir ein so großes Vertrauen erwecket, daß ich der ungezweiffelten Hoffnung lebe, es werden Hochdieselben nicht ungnädig vermercken, daß in einer Sache, die mir wegen hiesiger Universität sehr nahe anlieget, meine Zuflucht zu denenselben nehme. Da ich mir, so bald auf hiesige Universität kommen, mir höchst angelegen seyn laßen das Beste derselben zu besorgen, und dann insonderheit verspüret, daß es an einem Manne fehlete, der die Jura methodo philosophica in Conformität meiner Collegiorum vorträge; so habe keinen Fleiß gesparet um den jetzigen Professoren Juris H. Cramern dazu aufzuerziehen. Es ist auch alles so von statten gegangen, wie ich Vorhabens gewesen, und ist er der einige der hier in Jure applausum hat und im Lesen die Juristische Facultät erhält. Er hat aber hier einen so schlechten Gehalt, daß er unmöglich dabey subsistiren kan, indem sein gantzes Salarium nicht mehr als 154 Rtlr. sind und 10 Viertel Korn, 2 Viertel Hafer und daher jährlich noch einen mercklichen Zuschuß von seinem Vater aus Ulm erhalten



muß. Nun wird ihm eine Vocation zu der Professione Juris ordinaria in Göttingen angetragen und die Acceptation sehr pressiret, dabey er jährlich 600 Rtlr. Besoldung an  $\frac{2}{3}$  st., 40 Rtlr. aus der Accise nebst den Sporteln aus der Facultät à 300 Rtlr. haben sol, auch dabey den Character eines Hoffraths, weil doch jetzt bei Auswärtigen darauf gesehen wird. Woferne er diese Vocation zu acceptiren genöthiget wird, so ist es um das Jus auf hiesiger Universität gantz geschehen, und werden hier keine Studiosi Juris mehr herkommen, als wie in der Medicinischen Facultät es dahin kommen ist, daß keine Studiosi Medicinae diese Universität mehr besuchen. Und wenn man auch gleich anders woher jemanden vociren wollte, und ihm 1000 Rtlr. Besoldung geben, so kan ich doch aufrichtig versichern, daß man nirgends jemanden finden würde. Ja wenn der H. Prof. Cramer anderswo wäre, so könnte ich selbst nicht gewißhafter rathen als daß man ihn ohne Sparung einiger Kosten hieher zu bringen suchte. Wie ich denn auch Euer Excellenz nicht verhalten kan, daß ich selbst Commission habe bey ihm zu sondiren, ob er in Franckfurt, wo das Primariat in der Juristen-Fakultät vaciret, und dabey noch viel bessere Conditiones als in Göttingen sind, acceptiren wolle, auf welchen Fall eine Königliche Vocation ausgefertigt werden sollte. Euer Excellenz können also hieraus ersehen, daß, wo man Universitäten in Aufnahme zu bringen suchet, man sich um den bewirbet, den wir haben. Ich kan versichern, man würde es aller Orten verargen, wenn man ihn von hier weggehen ließe, und nach diesem nicht wüste, wo man einen andern her bekommen sollte. Nun ist wohl an dem, daß die Universitäts-Casse nicht viel übrig hat. Unterdessen da es zureichen müssen, wie der Prof. Mühlhausen, der Supernumerarius war und über 300 Rtlr. Besoldung hatte, ohne die Fruchtbestallung, nochlebte; so müste es schon angehen, wenn ihm gleich 200 Rtlr. Besoldung und etwan 8 Viertel Hafer, 6 Viertel Gersten und 6 Viertel Korn noch zugeleget würden. Es ist ohne dem noch eine Juristische Profession unersetzt und, so lange man H. Prof. Cramer hier behält, ist nicht nöthig an deren Besetzung zu gedencken. Euer Excellenz können versichert seyn, daß ich bloß das Interesse der Universität vor Augen habe, denn sonst wollte ich dem H. Cramer selbst rathen die Professionem in Franckfurt an der Oder, die vor diesem der H. Coccejus gehabt, anzunehmen. Gleichwie nun Euer Excellenz der Universität Marburg keine größere Gnade erweisen können, als wenn Hochdieselben in dieser Sache durch ihre Assistenz



die Beybehaltung des H. Prof. Cramers auswürcken; so habe auch gute Hoffnung, bald den erwünschten effect zu vernehmen, der mit aller Submission verharre

Euer Excellenz  
unterthänig gehorsamster Diener  
Ch. Wolff.

Marburg, den 13. Jan. 1740.

P. S. Ich habe vergessen anzuführen, daß der H. Prof. Cramer bey Ihro H. F. D. mit einem unterthänigsten Memorial einkommen, und wie er sich bey dieser Vocation zu verhalten um Verhaltungsbefehle Ansuchung gethan.

St.-A. Marburg, Kasseler Geheimeratsakten, Nr. 8060.